

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Preis: 1.20 M. monatlich, 3.60 M. vierteljährlich, 12.00 M. jährlich. Durch Träger und ausm. Vertriebsstellen frei ins Haus monatlich 1.30 M., vierteljährlich 3.90 M., jährlich 12.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.30 M., vierteljährlich 3.90 M., ohne Bestellgeld Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptredaktionsstelle: Wiesbaden, Mittelstr. 11. Fernruf Nr. 2215, 2216, 2217. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Umgebung: 1.20 M. pro Zeile, 1.00 M. außerhalb 10 Pf. — Anzeigenpreise: 1.20 M. pro Zeile, 1.00 M. außerhalb 10 Pf. — Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 119.

Mittwoch, 6. März 1918.

72. Jahrgang.

Die neuen Grenzen im Osten.

Ein Präzedenzfall?

Von besonderer Seite wird uns geschrieben: Die Bestimmungen des Vertrages mit der Ukraine, worin Deutschland sich in handelspolitischer Hinsicht freie Hand vorbehält für wirtschaftliche Beschränkungen seiner Kolonien, hat in der Presse zu ganz falschen Schlüssen über die Tragweite und die Ursachen dieser Klausel Anlass gegeben. Man hat es so dargestellt, als ob diese auf der Basis der Gegenseitigkeit getroffene erste handelspolitische Abmachung während des Krieges und seinerzeit auch dazu führen werde, England zu ozeanischen Kolonien als „Kolonienland“ zu erklären, was für unseren Rohstoffbedarf von den schädlichen Folgen sein würde. Wir würden dann wohl mit unseren Kolonien ein einheitliches Wirtschaftsgebiet umfassen, dem aber ein wirtschaftlich geschlossenes, britisches Imperium gegenüberstände, das in der Abgrenzung der Rohstoffe vom deutschen Markt seine Hauptaufgabe erfüllen würde. In dem der Ukraine gegenüber gemachten Vorbehalt erblickt man also einen „Präzedenzfall“, der den Keim der Wiederherstellung des deutschen Besatzes aus den britischen Kolonien in sich trägt.

Diese Auslegung, wie sie kürzlich schon ausgeführt in einem weit verbreiteten rechtschreibenden Organ den Reichs-Ratgeber Vereinigungen gegeben wurde, läßt leider jedes Verständnis für die unabweisbaren Notwendigkeiten, die sich für die erste handelspolitische Vereinbarung in diesem Stadium des Weltkrieges von selbst ergeben, gänzlich vermissen. Der Kritiker hätte nicht übersehen dürfen, daß bei den im einzelnen gar nicht abzuwägenden Zukunftschancen, unter denen wir in diesem Augenblick ein Abkommen treffen mußten, das eine jedenfalls feststeht: daß England uns den wirtschaftlichen Wirtschaftskrieg nach dem Krieg in vielen Beziehungen seiner führenden Männer unumwunden angekündigt hat, daß es im Verein mit seinen Bundesgenossen unabhässig daran arbeitet, diesen Wirtschaftskrieg wirksam vorzubereiten und daß es während des Krieges schon alles in seiner Macht Stehende getan hat, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Er überließ ferner, daß die Idee der Kolonien mit den Kolonien in England — selbst abgesehen von dem geplanten Wirtschaftskrieg — an Anhängern gewinnt und daß die letzten britischen Reichskonferenzen schon Besatz der Verhandlungen über diese Streitfrage gemessen haben. Wenn wir also mit der Ukraine jetzt einen Sonderfrieden schließen, so müßte ein solcher Vertrag diesen drohenden Gefahren Rechnung tragen, indem er uns freie Hand läßt. Nicht als Präzedenzfall, sondern als maßvoller Vorbehaltswort ist jene Klausel einzuschätzen. Sie läßt England schon heute, daß wir entschlossen sind, die Neuordnung der Verhältnisse auf handelspolitischem Gebiet wohlüberlegt abzuwarten.

An dem erwähnten Artikel wird dann weiter ausgedehnt, welches Interesse Deutschland an einem durch allbritische Kolonien nicht eingeschränkten unbeschränkten Handelsverkehr mit den britischen Kolonien hat. Hieraus, das heißt aus der Tatsache, daß wir vor dem Krieg Rohstoffe in großen Mengen aus englischen Kolonien eingeführt und daß wir nicht in der Lage sind, diese Rohstoffe aus unseren bisherigen Kolonien nach dem Krieg zu bekommen, hätte der Verfasser wohl logischerweise den Schluss ziehen müssen, daß unter bisherigen Kolonialverhältnissen wirtschaftlich nicht ausreicht. Dieser Vorbehalt aber ist er mit einer törichtigen Bemerkung über das „von den wirtschaftlichen Annexionisten ererbte Weltwirtschaftsproblem“ aus dem Wege geräumt. Wer den Wert unbeschränkter Zutritte zu den überseeischen Rohstoffproduzenten mit so guten Gründen verteidigt wie der Verfasser, sollte der Forderung eines politischen und wirtschaftlich erweiterten Kolonialreiches mehr Verständnis entgegenbringen.

Am übrigen liegt der Grundfehler solcher Auslegungen, die nur verwirrend wirken können, darin, daß sie hinter einer Fiktion, die als Schutz gegen alle Eventualitäten wohlbedacht ist, weitreichende Pläne wittern und in die Öffentlichkeit hinausrufen, die auf ihrer eigenen Kombination allein beruhen. Wenn es da heißt: „Es scheint also die Vereinigung Deutschlands mit keinem zu erwartenden Kolonialreich zu einem Kolonialland beschaffen zu sein, was bisher mit Rücksicht auf die und aussteigende entseuernde Ostbahn Englands vermieden wurde“, so darf man wohl fragen, welche Wirkung der Vorbehalt von einer solchen Behauptung im englischen Ausland, insbesondere in England, erwarten? Diese Art, eine Vorbehaltswort als beabsichtigten wirtschaftlichen Angriff zu deuten, liefert England geradezu Waffen gegen uns. Sie kann jetzt und später von den schädlichen Folgen sein und jetzt wieder einmal in diesem Punkt die Diskontinuität der sich ein Teil unserer Presse sehr im Unterleibe zur englischen mitunter schuldig macht. Daß solche Behauptungen nicht überleben, sind, beweist das Echo, das aus den Debatten über Mittel-Europa aus England zu uns herübergeschallt.

Der Reich-Ratgeber Artikel mit der Ukraine brachte, wie immer wieder zu betonen ist, die erste handelspolitische Vereinbarung mit unseren Feinden auf. Weil er am Anfang aller künftigen handelspolitischen Abmachungen steht, deren Voraussetzungen in keiner Richtung klar sind, kann er nicht zum Scheitern, zum Präzedenzfall werden. Der hinter der Vorbehaltswort die Absicht wittert, künftige die Kolonien mit unseren Kolonien durchzuführen, verkennt ganz und gar das Gewicht der Gründe, die im ent-

scheidenden Zeitpunkt (nicht etwa schon heute) die Richtung unserer künftigen Handelspolitik bestimmen werden. Er verkennt unseren Entschluß, in Ruhe abzuwarten, was unsere Ziele von ihren häufig unüberlegenen Plänen an verwirklichten gesonnen sind. Er verkennt aber auch unsere Entschlossenheit, diese Absichten zur rechten Zeit mit allen geeigneten Mitteln abzuwehren. Nur so als Rücksicht für die Zukunft, in Punkt 4 des Vertrages mit der Ukraine aufzuführen.

Die im Friedensvertrag mit Rußland festgelegte Linie.

Die im Artikel 3 des Friedensvertrages mit Rußland vorgesehene Linie, welche die russische Staatsoberhoheit im Westen begrenzt, läuft zwischen den Inseln Dagestani und Bormi sowie zwischen Moson und dem Neusand hindurch und erreicht in flachem Bogen durch den Altaiischen Meerbusen gegenwärtig, etwas nördlich der Mündung der Livländischen Ka das Festland, geht in der Verlängerung des Bogens um Riga herum und überschreitet östlich von Oser Gasse die Dina. Sie folgt dem Laufe der Dina bis östlich Danaburg bis zu der Stelle, wo die bisherige fürsländische Grenze aufhört, und geht von hier in nördliche



gerader Linie bis zur Südspitze des Druswinzles, wobei der Ort Druswinz selbst östlich dieser Linie liegt. Von hier geht die Linie in südwestlicher Richtung um und kreuzt die Bahnlinie Samontien-Pontus etwa in der Mitte. Die Linie bildet und übersteigt bleiben östlich der Linie liegen. An den Orten Michailsk und Garmian vorbei, die beide westlich der Linie verbleiben, erreicht die Linie in mehrfacher Windungen die Bahnlinie Wilna-Samaras, die sie etwas westlich des Ortes Saloboda übersteigt, und hält jetzt wiederum südwestliche Richtung inne, wobei sie dem Laufe der Dina und der Gasse bis zur Einmündung in den Riemens folgt. Ostwärts und Ostwärts bleiben östlich der Linie, Ostwärts und Ostwärts bleiben östlich der Linie. Die Linie folgt jetzt nach Südwesten dem Riemens bis oberhalb Mehtin und geht hier direkt nach Südwesten in den Rücklauf der Dina, dem sie folgt bis zum Ort Ruskann, der östlich der Linie verbleibt. Von hier aus geht sie in südwestlicher Richtung bis zur ukrainischen Grenze, wo Ru-

man erreicht wird. Die Orte Samontien und Dobutsk sind östlich der Linie liegen. Eine genaue Festlegung dieser Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen.

Der Kaiser an Hindenburg.

Berlin, 5. März. (Mittl.)

Der Kaiser sandte folgendes Telegramm an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg:

„Nachdem gestern nachmittag der Frieden mit Rußland unterzeichnet und hiermit der fast vierjährige Krieg an der Ostfront zu einem glänzenden Abschluß gelangt ist, ist es mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, Ihnen, mein lieber Generalfeldmarschall, und Ihrem treuen Gehilfen, dem General Ludendorff, meinen und des deutschen Volkes heißen Dank erneut auszusprechen. Sie haben durch die Schlacht von Tannenberg, durch die Winter Schlacht in Masuren und durch die Kämpfe bei Riga den Grund für alle weiteren Erfolge gelegt und die Möglichkeit geschaffen, mittels des Durchbruchs von Gorlice-Tarnow die russische Armee zu weiterem Rückzug zu zwingen und den ferneren Aufbruch feindlicher Heeresmassen gegen die Ostfront zu verhindern. Und nun ist der kostbare Siegespreis des glänzenden Ringens in unserer Hand. Unsere künftigen Brüder und Volksgenossen sind von unserer Macht befreit und dürfen sich wieder als Deutsche fühlen. Gott ist mit uns und wird weiter helfen!“

Sicherung des deutschen Geistes im Baltikum.

Freiburg, 5. März. (Wolff-Tele.)

Auf das Mitteleuropatelegramm des Vizepräsidenten der Kaiserlichen Universität anlässlich der Wiedereroberung von Dorpat erwiderte Generalfeldmarschall von Eichhorn mit folgendem Telegramm:

„In ganz Deutschland muß sich der unabweisliche Ruf erheben, daß im Baltikum deutsche Kultur und Weltanschauung für alle Zeit gesichert werden; dann wird Dorpat erneut eine Perle deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit im hohen Norden werden.“

Ämtlicher österr.-ung. Tagesbericht.

Wien, 5. März. (Wolff-Tele.)

Ämtlich wird verkündet: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

Die Operationen zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit in der Ukraine nehmen den beabsichtigten Verlauf.

Rumänien hat die Waffenstillstandsbedingungen der Mittelmächte angenommen.

Der Chef des Generalstabs.

Rumänien.

Berlin, 5. März. (T.-M.-Tele.)

In parlamentarischen Kreisen wird erwartet, daß der Friedensvertrag zwischen dem Reich und Rumänien in diesen Tagen unterzeichnet werden wird. Die Verhandlungen werden geheim geführt, doch verlautet, daß sie günstig voranschreiten.

Japanischer Imperialismus.

Die japanische Expedition nach Sibirien ist keineswegs auf einen bloßen militärischen Zweck ausgerichtet, sondern bereits seit langer Zeit vorbereitet. Die Absicht Japans ist die japanische See zu einem mare clausum zu machen. Wie weit der japanische Imperialismus sich ausdehnen wird, läßt sich heute noch nicht feststellen. Nebenfalls ist der Vorwand, die japanische Expedition sei notwendig aus Rücksicht auf die Bedrohung durch den deutschen Vorrück in Asien, lächerlich zu bezeichnen. Als ausgeschlossen erscheint es, daß Japan jemals Truppen über Rußland heranzubringen in der Lage sein könnte. Dagegen erlaubt sich die Möglichkeit eines Konfliktes innerhalb der Entente oder eines Ruinens des Friedens zwischen Japan und Rußland.

Wo bleibt Dänemarks Neutralität?

Die Festnahme der deutschen Seeleute in Skanien stellt sich nach Eintreffen von Nachrichten als ein schwerer Mißgriff der dänischen Regierung dar. Nur darüber herrscht noch Streit, ob ein Artium oder eine bewußte Verletzung der Neutralitätspflichten vorliegt. Es darf nicht verstanden werden, daß Dänemark einen Teil seines Schiffsraumes unseren Feinden zur Verfügung gestellt hat. Ob dadurch der britische Neutralitätswille Schaden gelitten hat, muß sich erst noch zeigen. Was sich tatsächlich ereignet, berechtigt die dänische Regierung nicht, und gegenüber einer unfreundlichen Handlung zu bestehen. Die deutsche Besatzung hatte per-

Leibung einer heimatischen Kriessandzeichnung vorzulegen werden.

Die deutschen Verurteilungen, Ausgabe 1821, enthalten die preussische Verurteilung Nr. 1079 und die bayerische Verurteilung Nr. 377.

Sterbefälle in Wiesbaden. H. B. Reininghaus, 66 Jahre alt; Karl Kaiser, Ofenheizer; Frau Marie Theis Bwe.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliche Schauspiele. In der am Donnerstag, den 7. März, zur Wiederholung gelangenden Oper „Hänsel und Gretel“ von Otto Dorn singt Fräulein Sommer zum erstenmal die Partie der „Ingeborg“ und Herr Oer zum erstenmal den „Spielmann Tost“. Die anschließend hierin zur Aufführung kommende Spieloper „Die schöne Müllerin“ bleibt in der Besetzung unverändert. (Abonnement 2, Anfang 7 Uhr). Am Mittwoch, den 6. März, geht Cornelia, somische Oper „Der Barbier von Bagdad“ mit Herrn Oer in der Titelrolle in Szene. An Stelle des erkrankten Herrn Weisse-Winkel singt Herr Joachim Kremer vom Großherzoglichen Hof- und Nationaltheater in Mannheim die Partie des „Kallif“. Im Anschluss an die Oper gelangt die Hofische Märchenpantomime „Der verzauberte Prinz“ zur Aufführung. (Abonnement 2, Anfang 7 Uhr). Am Sonntag, den 10. März, gelangt Meyerbeers große Oper „Der Prophet“ im Abonnement 6 zur Aufführung. Die Vorstellung beginnt, worauf besonders hingewiesen wird, bereits um 5 Uhr.

Schubert-Lieder-Abend. Das Konzert unseres beliebten Leo Schöndorfer ist heute schon nahezu ausverkauft. Der Sänger bringt Lieder aus den Göttern „Schöne Müllerin“, „Winterreise“, „Schwanenlied“ und „Auserwählte Lieder“. Der Kartenverkauf findet in der Musikalienhandlung Heinrich Wolf statt.

Rhein- und Taunusklub Wiesbaden (E. V.) Die dritte Hauptwanderung findet am kommenden Sonntag, den 10. März, statt und zwar in folgender Ausführung: Abmarsch pünktlich 8 Uhr morgens Ede und Bahnhofsstraße über Chausseebau zur Hohen Burg. Als dann nach dem Dörfchen Seibenhahn, wo in den Gärten von Wein und Freund von 11 bis 1 Uhr Einkehr gehalten wird. Nunmehr geht es über die Schanze nach Emsbach, Bärkader Kopf und den Aussichtspunkt Rufenst nach Schlangenberg. Nach im Rheinsauerhof und Kaffee Grünalt bis 5 Uhr. Rückmarsch über Maxbühl und Ludwig Schwendbühl nach Dohheim. Ankunft etwa 7.20 Uhr. Gesamtmarichzeit 6½ Stunden. Verpflegung für den ganzen Tag mitbringen. Gäste sind willkommen.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Thalia-Theater. Der erste Teil des „Hühner-Romans“ „Die Daut des Hühners“ mit Henry Fortin in der Hauptrolle, wird ab heute im Thalia vorgeführt; ein prächtiger stimmvoller Film, der die beliebte Henry Fortin in einer neuen und eigenartigen Rollenrolle zeigt. Weitere Vorstellungen erst wieder der gern gesehene Komiker Herbert Paulmüller in demollen Schwanke „Er soll dein Herr sein“.

Konzert.

Das von den Herren E. Rindner, Hr. Scherer und A. Rother am Montag im Kasino veranstaltete Konzert hatte sich — wie es bei der allgemeinen Beliebtheit der drei Künstler kaum anders zu erwarten war — einer außerordentlich reichen Anteilnahme und eines vollen künstlerischen Erfolges zu erfreuen. Ein höheres Einsetzen auf die einzelnen Leistungen ist wegen des geringen und in Gebote stehenden Raumes leider nicht möglich. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass Herr Rindner sich mit der höchst feinfühlig zum Vortrag gebrachten Bach-Sonate und der braunbunten Schalkummet, der Panathinischen Compagnie, abermals als ganz hervorragender in Vortrag und Technik gleich ausgezeichnete Violonist bewährte. Großen Erfolg erzielte Herr Scherer mit seinen Viedervorträgen, von denen das leider so selten gehörte „Mädeln“ von Schumann, Rindners Studententanz und der heimlich zur Wiederholung verlangte „Mädeln“ von S. Wolf uns persönlich als die eindrucksvollsten erschienen. An den Ehren des Abends durfte auch Kapellmeister Rother reichen Anteil nehmen, der mehrere Brahmswerke und zwei Kompositionen von Liszt darunter die ansehnliche Gaudemus-Verarbeitung zum Programm beilegte und gleich den beiden anderen Künstlern in würdiger und halsstarrer Weise aufgeführt wurde.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

i. Beben. 5. März. Erwischter Dieb. Am Laufe des Winters wurde die Einwohnerlichkeit durch fortwährende Einbrüche und ardhäre und kleinere Diebereien in Atem gehalten. Bald handelte es sich um Schinken und Konserven, bald um Kartoffeln und Kefel, bald um Wäsche und Kleidungsstücke, Schuhe usw. Nun endlich gelang es der Frau des Wäschereibehlers Th. einen Dieb auf frischer Tat, bei einem verurteilten Wäschereibehler, zu ertappen. Auf ihren Antrags fand im Elternbause des Ertrunkenen, des Taalbüners B. in der Blotter Straße, eine Hausdurchsuchung statt, die ein überraschendes Ergebnis hatte. Außer den von Frau Th. vernommenen Gegenständen fanden sich noch viele sonstige, aus anderen Diebstählen stammende Sachen, die von der Behörde in Beschlagnahme genommen wurden. Eine Hausdurchsuchung bei einer weiteren Familie hatte dagegen kein Ergebnis.

i. Beben. 5. März. Abgesandter. Am Sonntag führte der bei seinen kranken Verwandten lebende neunzehnjährige Karl Bruchhäuser beim Spielen in einer Scheune ab und von sich dabei Verletzungen an Kopf und Arm an, sodass er sofort nach Wiesbaden in ein Krankenhaus gebracht werden musste. Der Vater des Jungen steht im Felde, während seine Mutter erkrankt ist.

a. Raststätten. 5. März. Städtischer Haushalt. Die Stadtverordneten sahen den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 in Einnahme und Ausgabe auf 203.741 M. fest. An Steuern werden 100 Prozent der Staatseinkommensteuer und 150 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer erhoben. Betriebs- und Biersteuer bleiben außer Anschlag.

Gericht und Rechtspredung.

Fc. Broch gegen die Wiesbadener Maschinenfabrik. Wiesbaden, 5. März. (8. Verhandlungstag). Nachdem gestern noch der eine der Verteidiger, Rechtsanwalt Guttman, in Wiesbaden, sein Plädoyer begonnen hatte, fuhr er damit heute fort und kam zu dem Schluss, dass die Beweisnahme keinerlei Verschulden der Angeklagten Karl und Rudolf Philipp erweisen habe, der Angeklagte Wilhelm Richter ebenfalls schuldlos sei. — Rechtsanwalt Alsbereg Berlin wies in längeren juristischen Ausführungen nach, dass bei den Angeklagten Karl und Rudolf Philipp (Mischter) nichts vom Tatbestand der aktiven Beteiligung nachgewiesen worden sei und nachgewiesen werden kann, selbst

wenn sie eine Provision dem Hauptmann Philipp im Hinblick auf die gute Geschäftslage zugestanden hätten. Das Gericht wies die Bundesratsverordnung vom Juli 1915 richtig bewerten. Hier steht der erste Fall zur Beurteilung, wie die Industrie hinsichtlich des Kriegsgewinnes zu beurteilen sei. Die Gerichte dürften hierbei keine Sonderarbeit an der Industrie verrichten und eine Wasse gegen diese schmieden. Bei Erlass dieser Preissteigerungsverordnungen habe man nie daran gedacht, die Kalkulationen der Industriellen nachzuprüfen, überhaupt die Industrie zu treffen, sondern mehr die Geschäfte, die sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs oder Handelsvermittlungen erstrecken. Kriegswuchererklagen gegen die Industrie erachte selbst ein hervorragendes Mitglied des Reichsgerichts für unzulässig, weil die Friedensgewinne der Industrie keinen Nachteil bei Beurteilung der Kriegsgewinne abgeben können. Der Beweis des Kriegswuchers sei gegen die Angeklagten Karl und Rudolf Philipp nicht erbracht.

Ankharat v. Ed aus Wiesbaden betonte auch, dass die Angeklagten Brüder Philipp ihrem Bruder, dem Hauptmann Philipp, die Gelder lediglich ausgeben hätten, um ihm zu helfen, nicht, um ihn zu betören. Sie seien von der Anklage freizusprechen. — Ankharat Dr. Braden aus Mainz, der Verteidiger des Angeklagten Wilhelm Richter, hob hervor, dass der Nachweis, Richter habe wissentlich und mit Absicht die Beschlagnahme auszuführen, nicht erbracht worden sei. Deshalb sei er freizusprechen.

Staatsanwalt Lemkes aus Frankfurt replizierte, dass Kalkulationsverordnungen, dass die Angeklagten Philipp dem Hauptmann Philipp im April 1915 gegeben hätten, sei in Gehalt einer Provision gewesen; das steht fest. Weiter habe sich, dass die Angeklagten einen Gewinnzuschuss auf einen Rasterartikel, die Schraubolarrahmen, von 15 Prozent angenommen haben wie bei hochmaschinellen Gegenständen, also einen wucherischen, dessen Uebervorteilung sie sich voll und ganz bewusst gewesen seien. Nach den Ausführungen der Verteidiger achte ich endlich den Brüdern Philipp, einschließlich des Hauptmanns, noch ein besonderer Dank für ihre tadellofen Versicherungen und Beistände im Interesse des Vaterlandes, weil sie dadurch dahin wirkten, dass ein feindseliger Durchbruch im Westen nicht gelangt sei.

Schlusskammer Mittwoch, 6. März: Urteilsverkündung.

Vermischtes.

Medici-Archive in England. Die angekündigte Verleigerung der berühmten Medici-Dokumente, die dieser Tage in London stattfinden sollte, wurde auf Befehl des Regierungsverkehrs gesperrt. Alle Dokumente wurden von der englischen Regierung mit Beschlag belegt. Wie bekannt, befanden sich unter diesen Dokumenten geheime Archive der Familie Medici, die ein neues Licht auf die Geschichte der Päpste und anderer Mitglieder der Familie Medici im Zeitalter der Renaissance warfen. Eine Nachfrage wurde durch die Akademie der bildenden Künste in Rom angeordnet. Es scheint, dass die bekannten Dokumente mit anderen wertvollen Manuskripten bei Beginn des Krieges aus Italien geschmuggelt und in England verkauft wurden. Die italienische Regierung hat ein gerichtliches Verfahren gegen die Vertreter des Hauses Medici eingeleitet.

Transatlantische Befämpfung im amerikanischen Oeer. Ein soeben auf Anordnung von General Pershing erlassener Armeebefehl zum Schutz der Moral und der Nützlichkeit der amerikanischen Expeditionstruppen in Frankreich beweist, dass das amerikanische Oberkommando die Gefahren der Sittenverwahrlosung nicht verkennt. Von dem Augenblick der Ankunft der amerikanischen Kriegsteile auf französischem Boden an treten die Sittengesetze in Kraft. — Es ist den Soldaten strengstens untersagt, Whisky, Branntwein, Champagner, Spirituosen oder andere alkoholische Getränke, mit Ausnahme von leichtem Wein oder Bier zu kaufen oder auch von Einwohnern als Geschenk anzunehmen. Das französische Gesetz verbietet ohnehin die Gratistabgabe, ebenso wie den Kleinverkauf von Schnaps im Kriegsgebiet. Den amerikanischen Regimentskommandeuren ist es zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, dass sämtliche Verkaufsstellen der obengenannten Getränke deutlich die englische Aufschrift „Soldaten haben keinen Zutritt“ tragen. — Die letzten amerikanischen Zeitungen berichten vom Unwillen der Temperenzler in den Vereinigten Staaten über den obengenannten Armeebefehl des Generals Pershing, der seinen amerikanischen Offizieren und Soldaten in Frankreich den Genuss von leichtem Wein und Bier gestattet. Die Temperenzler sehen in dem Befehl des Generals ein Hindernis, ihre umschweifende Abstinenzbewegung über die ganze Union auszudehnen. Bisher haben sich 37 amerikanische Staaten bereits der Temperenzbewegung angeschlossen und wenn noch neun Staaten ihrem Beispiel folgen, dann werden innerhalb sieben Jahren die Vereinigten Staaten das gelobte Land sein, in dem wohl noch Milch und Honig, aber kein Wein noch Bier mehr fließt, geschweize den Whiffen und gar „Apfelsaft“.

Vollswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 5. März. Die Börse verlief sehr und lebhaft, namentlich für Werte mit Einheitskursen, während die Umsätze am Markt für variable Werte wieder sehr gering blieben. Der Tag für kassisches Geld blieb mit 4½ Proz. unverändert. Am Devisenmarkt wurde der Markdollar Wechselkurs wieder um eine Mark zurückgelegt. Die übrigen Kurse waren unverändert. Die Schweiz meldet die Mark etwas höher, Standinavien heute früh etwas fester.

Frankfurter Börsenbericht vom 5. März. Die Börse verlief heute in fester Grundstimmung bei allerdings sehr ruhigem Geschäft. Für Einzelwerte, so für Schiffsfabrikanten trat einige Kaufkraft hervor. Montanpapiere waren weiter begehrt. Petroleumaktien sowie Kalkwerte lagen anhaltend fest, ebenso Elektrowerte. Bankaktien ebenfalls fest. Am Anleihenmarkt waren deutsche Anleihen bevorzugt. Von fremden Staatsanleihen österreichisch-ungarische Werte und Chinesen gebeßert, Russen dagegen etwas niedriger angeboten.

Berlin, 5. März Devisenmarkt.		Telegraphische Anzeigen für	
	4. März 1918	5. März 1918	
Holland	215.50	215.00	215.00
Dänemark	157.50	157.00	157.00
Schweden	152.25	152.75	152.75
Norweg	152.25	152.75	152.75
Schweiz	112.50	112.75	112.75
Oesterreich-Ungarn	66.55	66.55	66.55
Bulgarien	79.00	79.00	79.00
Konstantinopel	18.85	18.85	18.85
Madrid und Barcelona	112.00	112.00	112.00

Sperrkennung: Verordnungs-Gesetz. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grotz, für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: S. G. Glensberger; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: A. Diegel; für die Angelegenheiten: L. S. J. Hagler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitungs-Druckerei G. m. b. H.

Verordnung betr. Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund der Bekanntmachung des Preussischen Landes-Getreideamtes vom 26. Januar 1918 und der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 wird für den Stadtkreis Wiesbaden die folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In der Geltung der Reichs-Reisebrotmarken tritt eine Änderung ein, indem die bisherigen Reichs-Reisebrotmarken durch neue ersetzt werden, welche sich von den bisherigen wesentlich unterscheiden.

Darüber werden aus Gründen der Zweckmäßigkeit außer den, wie bisher, auf insgesamt 50 Gramm lautenden Reichs-Reisebrotmarken auch solche über 500 Gramm ausgesetzt werden.

Marken in Delform gelangen nicht mehr zur Ausgabe.

Uebersandsvorschrift

§ 2.

Bis zum 15. März 1918 einschließlich gelten Reichs-Reisebrotmarken alten und neuen Moders nebeneinander. Vom 16. März an gelten nur noch die Marken neuen Moders.

Ein Umtausch von alten Reichs-Reisebrotmarken in neue kann nur bei den zuständigen Lebensmittelverteilungsämtern bewirkt werden. Dieser Umtausch erfolgt nur nach dem 15. März und nur in Fällen, in denen der Antragsteller ausweislich eines Lebensmittelabmeldebescheines, Urlaubsscheines oder seiner örtlichen Protokarte nachweist, dass er für seine Brotversorgung über den 15. März hinaus mit Reichs-Reisebrotmarken versehen worden ist.

Entwertung.

§ 3.

Bäcker und Händler haben die Reichs-Reisebrotmarken sofort nach Empfang zu entwerten.

Nicht entwertete Reichs-Reisebrotmarken, die bei Bäckern und Brotverkaufsstellen gefunden werden, unterliegen der Beschlagnahme.

Die Art der Entwertung bestimmt der Magistrat.

Marken, die nicht entwertet sind, werden bei der Berechnung der den einzelnen Bäckern auszuweisenden Mengen nicht berücksichtigt.

Das Gleiche gilt für gefälschte Reisebrotmarken.

Strafvorschriften.

§ 4.

Die Inhaber, bzw. Leiter eines Betriebes, welche den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Auch kann die zuständige Behörde den Betrieb wegen der Nichtbefolgung der durch diese Verordnung auferlegten Pflichten schließen.

Uebersandsvorschriften.

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Der Magistrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Wiesbaden, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Ausführungsanweisung zu vorstehender Bekanntmachung.

Zu § 3.

Die Entwertung geschieht durch kreuzweises Durchstreichen jeder einzelnen Marke mit Tinte.

Wiesbaden, den 4. März 1918.

Der Magistrat.

Am 15. März 1918, vormittags 10 Uhr werden an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61 drei in hiesiger Gemarkung am Flusweg 2. Gewann belegene Acker, 12 Ar 53 Quadratmeter, 14 Ar 5 Quadratmeter und 1 Ar 52 Quadratmeter swansweise versteigert.

Wiesbaden, den 2. März 1918.

Königliches Amtsgericht Abteilung 2.

Am 12. März 1918, vormittags 10 Uhr werden an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 61 zwei Ackergrundstücke der hiesigen Gemarkung, Schwarzenberg 2. Gewann, 13 Ar 52 Quadratmeter, Zweibörn 5. Gewann, 11 Ar 30 Quadratmeter swansweise versteigert.

Wiesbaden, den 28. Februar 1918.

Königliches Amtsgericht Abteilung 2.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Auf Grund des § 58 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 wird für den Stadtkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Dieblich der Preis:

a) für einen Laib Roggenbrot und zwar Langbrot in gewöhnlicher Form (freischobenes), Langbrot in Enser Form (angelehobenes) oder Rundbrot im Gewichte von 1010 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 75 J.

b) für einen Laib Weizenbrot (Krautbrot) im Gewichte von 800 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 45 J.

festgesetzt.

Diese Festsetzung tritt am 1. I. 18. in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 2. ds. Mts. aufgehoben.

Wiesbaden, den 20. Februar 1918.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende: von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, den 1. März 1918.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Vom 10. März 1918 ab tritt an die Stelle der schriftlichen Mahnung bei der Eingiehung der Staats- und Gemeindeforderungen die Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung.

Wird die öffentliche Mahnung nicht beachtet, so haben nunmehr die Zahlungs-Säumigen die Zwangsbeitreibung zu gewärtigen.

Sonnenberg, den 3. März 1918.

Der Gemeindevorstand. Buchelt.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Betrifft: Kohlenaussgabe.

Diejenigen Einwohner von Sonnenberg mit den Brotharten-Nummern 1 bis 100, welche auf ihre Märzbezugscheine noch keine Kohlen empfangen haben, werden ersucht, dieselben am

Donnerstag, den 7. März

von vormittags 7 bis 9 Uhr im „Rassauer Hof“, Wiesbadener Straße 24 bestimmt in Empfang zu nehmen, andernfalls der Anspruch auf dieselben verfällt. Die Zahlung hat vor der Inempfangnahme bei Herrn E. R.umann, Langgasse 11 zu geschehen.

Sonnenberg, den 4. März 1918.

Der Bürgermeister. J. B. Ehrh, Beigeordneter.

2 Rammern, Bad. Diese auf
Donheim, Str. 10, 2., (ab. 5-8.
23. nebst Zubeh. zu verm. f

Feis. u. Warmwasserverf. auf
1. 4. 18 zu vrm. Räß. bef. im
Büro v. Wielandstr. 13. §. 17

1. Etage.

Harlir. 14, H. 23, u. R. 18, R. 1
Hdlertr. 3, Q. 3-3, 23, 300, R. 1

Nebergasse 39, 3., 23., 2., Zell.
a. 1. April gegen Nachl. & pmt.
Näheres bei Bastian. 3

Kreiskomitee vom Roten Kreuz Wiesbaden

Zyklus von 6 Wohltätigkeits-Veranstaltungen im Residenz-Theater.

Montag, den 11. März 1918, abends 7 Uhr: Vierter Abend.

Als der Grossvater die Grossmutter nahm.

Musikalische Bilder aus der Biedermeierzeit.

1. „Beim Heurigen.“ — 2. „Abends in dem Städtchen.“

Unter gütiger Mitwirkung von:

Frau Polad, Kgl. Hofopernsängerin, Herrn Scherer, Kgl. Hofopernsänger, — Herr Hauser, Herr Kustermann, Herr Möller, Mitgl. des Residenz-Theaters. — Herrn Konzertmeister Thomann, Herrn Weisbach. Dem städtischen Kurorchester, dem Wiesbadener Männergesangsverein und Wiesbadener Damen und Herren, Chöre einstudiert von Herrn Prof. Mannstaedt, Kgl. Kapellmeister, Tänze „Frau Kochanowska, Kgl. Ballettmeisterin.

Preise der Plätze:

Salonloge, Orchestersessel, I. Sperrplatz 1.—5. Reihe Mk. 10.—; I. Rangloge, I. Rang-Balkon Mk. 8.—; I. Sperrplatz 6.—10. Reihe, Mk. 5.— II. Sperrplatz Mk. 4.—; II. Rang Mk. 3.—; Balkon Mk. 1.50. — Der Vorverkauf findet nur im Reisebüro Born & Schottenfels, Kaiser-Friedrich-Platz 3 statt. Telefon 680.

Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Dr. Gläseling, Grossh. Hess. Oberfinanzrat, Oberbürgermeister, Krebs, Generalleutnant z. D. Kammerherr von Heimbürg, k. Polizei-Direktor.

Der Arbeitsausschuss.

[8980]

Ordentliche Zeitungsträger

zum baldigen Eintritt bei gutem Lohn gesucht.

Die Austragung erfolgt 2mal am Tage und zwar morgens und nachmittags.

Auch Invaliden oder Kriegsbeschädigte können sich melden.

Meldungen Nikolastr. 11, Hof links.

Wiesbadener Zeitung.

V.1918

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 6. März, abends 7 Uhr. 33. Vorst. Ab. 8.

Der Barbier von Bagdad.

Komische Oper in zwei Aufzügen. Text und Musik von Peter Cornelius.

In Szene gesetzt von Herrn Ober-Regisseur Weber.

Der Kaiser Herr Krüger a. B.

Baba Ruchaba, ein Rabi Herr Haas

Margiana, dessen Tochter Herr Schmidt

Wahana, eine Verheiratete des Rabi Herr Sommer

Kureddin Herr Scherer

Abul Gassan Ali Ode Belar, Barbier Herr Schard

Metamater Fritz Junfer

Zweiter Kureddin, Freunde des Rabi. Volk von Bagdad. Klagefrauen.

Erfolge des Kaisers. — Schauspiel der Handlung: Bagdad. Der erste Aufzug spielt im Hause Kureddins, der zweite im Hause des Rabi.

Orchestra:

Der verzauberte Prinz.

Märchenoper in 3 Aufzügen (5 Bildern) von Otto Böckl

(Entwurf und Leitung: Frau Ballettmeisterin Kochanowska.)

I. Bild: Verzaubert. — Die Verzauberung. II. Bild: Einjam und Verlassen. — Der Hochzeitszug. III. Bild: Die verzauberte Königin.

— Der Hochzeitszug. IV. Bild: Im Reich der Elfen. V. Bild: Wieder in der Heimat. — Heiterliche Ordnung und Guldigung.

Die Königin Frau Köhler

Der Prinz (der Verzauberte) Herr Köhler

Der Zauberer Herr Verheide

Der Zauberers Sohn (der falsche Prinz) Herr Neffendorf

Die gute Fee Frau Kochanowska

Die Königin der Elfen Frau Köhler

Der Zauberer, Ritter, Edelknecht, Vagen, Elfen, Männer und Frauen aus dem Hofe. Priester, Hochzeiten, Trompeter.

Orchestra: Im Märchenreich. Zeit: Das Mittelalter.

Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Weber.

Spielleitung: Herr Ober-Regisseur Weber.

Einrichtung des Bühnenspiels: Herr Maschinen- und Inspektor Schlein.

Einrichtung der Trachten: Herr Garbender-Ober-Inspektor Meyer.

Ende 10 Uhr.

Residenz-Theater.

Mittwoch, den 6. März, Nachmittags 4 Uhr.

Familie Dannermann.

Schwank in drei Akten von Max Hermann und Otto Schwarz.

Spielleitung: Dr. Herman Rauch.

Ende gegen 6 Uhr.

Abends 7 Uhr. Abends 7 Uhr.

Künstler-Kammermusik-Abend:

Reizvoll! Reizvoll!

Aufspiel in 5 Aufzügen nach Gedichten von Herman Rauch.

Spielleitung: Dr. Herman Rauch.

Der Handelskellner Otto Dannermann

Der Herr Rüdiger Dörmann

Der Kammer Gustav Schenk

Der Kellner Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke

Der Herr Fritz Kleinke